



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

89. Jahrgang

Ansbach, 3. Mai 2021

Nr. 5

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 119 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 124 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 126 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene (BesGr. A 11)
- 128 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen für die Migrationsberatung im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 130 Qualifizierte Beratungslehrkraft (m/w/d) als Koordinatorin bzw. Koordinator im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
- 131 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Prüfungen

- 135 Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 137 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II
- 138 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022

Verschiedenes

- 139 Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten im Rahmen des Dualen Studiums „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuern oder Steuerberatung“
- 139 Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen
- 141 Verordnung über die Einrichtung eines Landesfachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) im Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin - Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten
- 142 Leitfaden „Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19 Bedingungen“

Nichtamtlicher Teil

- 143 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 150 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbli>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.01.2021 folgenden Beträgen: AZ¹ = 219,29 €, AZ² = 283,16 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-nb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufv>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

| Planstelle | Besoldung | Schulnummer Schule | Schüler |
|--------------------------|-----------|---|---------|
| Landkreis Ansbach | | | |
| Rektorin/Rektor | A 14 | 6694 Grundschule Petersaurach | 170 |
| | | 6742 Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach | 155 |

Stellennummer: 40.2-5141-2-554

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Gebundener Ganztag

Stadt Nürnberg

| | | | |
|---------------------------|------------------------|---|-----|
| Konrektorin/ Konrektor | A 13 + AZ ¹ | 6582 Grundschule Nürnberg - Bauernfeindschule | 220 |
|---------------------------|------------------------|---|-----|

Stellennummer: 40.2-5141-2-561

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Deutschklassen, Vorkurse, Musikalische Grundschule

| | | | |
|-----------------|------|--|-----|
| Rektorin/Rektor | A 14 | 6615 Grundschule Nürnberg - Laufamholz | 288 |
|-----------------|------|--|-----|

Stellennummer: 40.2-5141-2-559

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

| Planstelle | Besoldung | Schulnummer Schule | Schüler |
|---------------------------|------------------------|--|---------|
| Konrektorin/ Konrektor | A 13 + AZ ² | 6626 Grundschule Nürnberg - Reutersbrunnenschule | 365 |

Stellennummer: 40.2-5141-2-563

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen

| | | | |
|---------------------------|------------------------|--|-----|
| Konrektorin/ Konrektor | A 13 + AZ ¹ | 6632 Grundschule Nürnberg - Scharrerschule | 331 |
|---------------------------|------------------------|--|-----|

Stellennummer: 40.2-5141-2-562

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Kooperationsklassen

| | | | |
|-----------------|-----------|---|-----|
| Rektorin/Rektor | A 14 + AZ | 6652 Grundschule Nürnberg - Friedrich-Wanderer-Schule | 531 |
|-----------------|-----------|---|-----|

Stellennummer: 40.2-5141-2-560

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule

| Planstelle | Besoldung | Schulnummer Schule | Schüler |
|------------|-----------|--------------------|---------|
|------------|-----------|--------------------|---------|

Landkreis Nürnberger Land

| | | | |
|-----------------|------|---------------------------------------|-----|
| Rektorin/Rektor | A 14 | 6833 Grundschule Diepersdorf-Leinburg | 236 |
|-----------------|------|---------------------------------------|-----|

Stellennummer: 40.2-5141-2-558

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Partnerklassen, Musikalische Grundschule

| | | | |
|---------------------------|------------------------|-----------------------------|-----|
| Konrektorin/ Konrektor | A 13 + AZ ¹ | 6871 Grundschule Winkelhaid | 197 |
|---------------------------|------------------------|-----------------------------|-----|

Stellennummer: 40.2-5141-2-556

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

| <i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i> | <i>Amtsbezeichnung</i> | <i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i> |
|--|---|--|
| ... bis einschließlich 180 | Rektorin/Rektor | A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 180 bis zu 360 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 A 13 + AZ ¹ |
| ... mehr als 360 bis zu 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² |
| ... mehr als 540 | Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor | A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹ |

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 € / AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann die Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Mai 2021**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Mai 2021**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. Mai 2021**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken

| Planstelle | Besoldung | Einsatzbereich |
|------------|-----------|----------------|
|------------|-----------|----------------|

| | | |
|--|------|--------------------------------|
| Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) | A 14 | Regierungsbezirk Mittelfranken |
|--|------|--------------------------------|

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-566

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

| | | |
|--|------------------------|-----------------------------|
| Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe) | A 13 + AZ ¹ | Stadt und Landkreis Ansbach |
|--|------------------------|-----------------------------|

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-567

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

| | | |
|---|------------------------|--------------------------------|
| Beratungsrektorin als Systembetreuerin/ Beratungsrektor als Systembetreuer | A 13 + AZ ¹ | Regierungsbezirk Mittelfranken |
|---|------------------------|--------------------------------|

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-568

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ
- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule muss nachhaltig gesichert sein und nachgewiesen werden.
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Systembetreuung

Es wird erwartet:

- fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien
- Bereitschaft, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren
- Erfahrungen in der Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers

| Planstelle | Besoldung | Einsatzbereich |
|---|------------------------|--------------------------------|
| Beratungsrektorin/Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft | A 13 + AZ ¹ | Regierungsbezirk Mittelfranken |

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-569

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit Erweiterung der Ersten Staatsprüfung im Fach Beratungslehrkraft sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als qualifizierte Beratungslehrkraft

Es wird erwartet:

- Erfahrungen im Bereich der Koordination
-

Zur Beachtung:

1. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Für die Aufgaben als Systembetreuer gelten die Richtlinien zur Systembetreuung an den Schulen, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. März 2000 Nr. III/4 – II/2 – O1350 – 1/13 456 (KWMBI. I 2000 S. 86).
6. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
7. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
8. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
9. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
10. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

11. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
13. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
14. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
15. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
16. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **14. Mai 2021** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Mai 2021** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

| Planstelle | Besoldung | Einsatzbereich |
|--|-----------|---------------------------|
| Förderlehrerin/Förderlehrer als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene | A 11 | Stadt und Landkreis Fürth |

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-571

Voraussetzungen:

- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A 10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer Ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulamtsebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
13. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **14. Mai 2021** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Mai 2021** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Stellen für die Migrationsberatung im Regierungsbezirk Mittelfranken

Funktion

Zuständigkeitsbereich

**Beraterin Migration/
Berater Migration**

Stadt Nürnberg und Landkreis Nürnberger Land

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-111

Besetzung nur bei Freiwerden der Stelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht ist:

- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen

**Beraterin Migration/
Berater Migration**

Stadt Nürnberg, Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Geschäftszeichen 40.2-5145-2-112

Besetzung nur bei Freiwerden der Stelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht ist:

- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamische Religionslehre oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen

Wesentliche Aufgaben der Beratung Migration:

- Beratung der Lehrkräfte, die in den derzeit gültigen Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind (Vorkurse Deutsch, DeutschPLUS-Maßnahmen, Deutschklassen):
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
 - Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
 - Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
 - Mitwirkung bei Fortbildungen
 - Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und digitaler Werkzeuge/Möglichkeiten
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
 - Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
 - Unterstützung bei der Elternarbeit
 - Bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind
 - Erstellung eines Jahresplans zu Schuljahresbeginn und eines schriftlichen Tätigkeitsberichts am Schuljahresende
-

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Stelle.
3. Die Funktion der Beratung Migration ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im angegebenen Zuständigkeitsbereichs liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
5. Die Regierung gewährt den Beraterinnen und Beratern Migration entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungstunden.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Beratung Migration gilt die „Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund und Haupt-/Mittelschulen“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV/2-5 S7400/9-4b.40810 (KWMBI Nr. 12/2011, Seite 119).
8. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
9. Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **14. Mai 2021**
Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:
 1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
 2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
 3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **21. Mai 2021** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Qualifizierte Beratungslehrkraft als Koordinatorin bzw. Koordinator im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29.04.2021, Gz. 40.2-5141-2-570

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist ab dem Schuljahr 2021/22 die Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen oder Mittelschulen ausgeschrieben.

Voraussetzung:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit einer - auch nachträglichen - Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 111 LPO I im Fach Beratungslehrkraft.

Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben einer Beratungslehrkraft am Schulamt nach Nr. 2.3.2 der Bekanntmachung über die „Schulberatung in Bayern“ (KMBek vom 29. Oktober 2001, KWMBI I S. 454, und den hierzu ergangenen Änderungen) aus.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen
- Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle

Die Koordinatorin/Der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die "Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen" (KMBek vom 10. Mai 1994, KWMBI I S. 136, und den hierzu ergangenen Änderungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grundschule/Mittelschule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **20. Mai 2021** ein. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **8. Juni 2021** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

| Schulnummer Schule | Planstelle | Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-----------------------|------------|---------------------------------------|---|
|-----------------------|------------|---------------------------------------|---|

Aktenzeichen: 41-5341-2-127

| | | | |
|--|---------|--------|-----------|
| 6005 Schule am Westpark Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg | SoKR/in | 193/15 | A 14 + AZ |
|--|---------|--------|-----------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

- Die Schule umfasst die Mittelschulstufe ab der 5. Klasse
- Gebundener Ganztageszug und offene Ganztagesbetreuung

Aktenzeichen: 41-5341-2-128

| | | | |
|---|---------|---------------|------|
| 6009 Schule im Aischgrund SFZ Bad Windsheim TZ 2 | SoKR/in | 260/21 0/0 | A 15 |
|---|---------|---------------|------|

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Förderschwerpunkt: Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Informationen zur Schule:

Klassen der Jahrgangsstufen 3 bis 9; Stütz- und Förderklassen; Ganztagesangebot; JAS

Aktenzeichen: 41-5341-2-129

| | | | |
|---|---------|----------------|-----------|
| 6025 SFZ An der Bärenschanze Nürnberg | SoKR/in | 382/30 40/4 | A 14 + AZ |
|---|---------|----------------|-----------|

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Förderschwerpunkt: Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Informationen zur Schule:

- Vier Schul- und SVE-Standorte
- Gebundener Ganztageszug und Mittagsbetreuung
- Im Schulsprengel sind drei Grund-/Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion

| Schulnummer Schule | Planstelle | Schülerzahl/Klassen Kinderzahl/SVE | Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ) |
|-----------------------|------------|---------------------------------------|---|
|-----------------------|------------|---------------------------------------|---|

Aktenzeichen: 41-5341-2-122

| | | | |
|--|--------|----------------|-----------|
| 6039 Merianschule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Nürnberg | SoR/in | 187/18 29/4 | A 15 + AZ |
|--|--------|----------------|-----------|

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Geistigbehindertenpädagogik

Informationen zur Schule:

Profilschule Inklusion, Partnerklassen

Aktenzeichen: 41-5341-2-100

| | | | |
|---|---------|----------------|------|
| 6302 Don Bosco-Schule SFZ Höchststadt | SoKR/in | 237/20 44/4 | A 15 |
|---|---------|----------------|------|

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Lernbehindertenpädagogik, Sprachbehindertenpädagogik, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Informationen zur Schule:

SVE in privater Trägerschaft, offenes und gebundenes Ganztagsangebot

Aktenzeichen: 41-5341-2-130

| | | | |
|---|-----------------------|----------------|-----------|
| 6366 Altmühlfrankenschule SFZ Weißenburg- Gunzenhausen | Weitere(r) SoKR/in | 280/23 60/6 | A 14 + AZ |
|---|-----------------------|----------------|-----------|

Voraussetzungen:

Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

Vier Schulstandorte; zwei SVE-Standorte (in privater Trägerschaft); ogTS; Betreuung von Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Zur Beachtung:

- Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
- Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
 14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).
- 15. Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **17.05.2021** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **21.05.2021** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2022 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Januar 2021, Az. III.3-BS7154.0/2/21 (BayMBI. 2021, Nr. 91)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ab, die im September 2020 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen nach den Bestimmungen der Lehramtsprüfungsordnung I vom 7. November 2002 (oder frühere Fassungen) oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022,
Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 7. März 2022 bis 3. Juni 2022,
 - 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022.
In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 7. April 2021 bis zum 7. Oktober 2021.
4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2020 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt

haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 17. Januar 2022 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2022 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2021 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 6. Juli 2021,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.1.4 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Stefan Graf, Ministerialdirigent

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar

Ltd. Regierungsschuldirektor

Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer nach der ZAPO-F II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Januar 2021, Az. III.3-BS7170.0/9/12 (BayMBI. 2021, Nr. 74)

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2022 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz - LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 368), und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2021/2022 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wiedereingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **7. April 2021 bis 7. Oktober 2021**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **11. April 2022** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2022** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **6. Juli 2021**.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Stefan Graf, Ministerialdirigent

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2022**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Januar 2021, Az. III.3-BS7176.0/6/15 (BayMBI. 2021, Nr. 73)**

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2022 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 24. April 2020 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2020 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 Buchst. d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **31. Januar 2022 bis 3. Juni 2022** statt.
4. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **7. Juni 2022 bis 10. Juni 2022** statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **11. April 2022** statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2022, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **1. August 2022** festgelegt.

Stefan Graf, Ministerialdirigent

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der Regierung von Mittelfranken

Verschiedenes

Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Steuerfachangestellten/zur Steuerfachangestellten im Rahmen des Dualen Studiums „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuern oder Steuerberatung“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2021; Gz. 44.1-5204-2-26-2

Im Vollzug des Schreibens des Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 14.03.2021, Nr. VI.4-BO9220.15-1/46/1 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386), folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs „Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter“ im Rahmen des Dualen Studiums „Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuern oder Steuerberatung“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab der Jahrgangsstufe 10 ab dem Schuljahr 2021/22 die

Staatliche Berufsschule 2 Landshut
Weilerstr. 25
84032 Landshut

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende in den IT- Ausbildungsberufen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. April 2021, Gz. 44.1-5204-2-23-6

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386), auf Grund der Neuordnung der Berufsausbildung in den IT-Ausbildungsberufen folgende

Gastschulanordnung:

I.

1. Auszubildende der Ausbildungsberufe Fachinformatiker und Fachinformatikerin, IT-System-Elektroniker und IT-System-Elektronikerin, Kaufmann für IT-System-Management und Kauffrau für IT-System-Management, Kaufmann für Digitalisierungsmanagement und Kauffrau für Digitalisierungsmanagement mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab Schuljahr 2021/22 in der Jahrgangsstufe **10** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

| Schule | Einzugsbereich/Beschäftigungsort |
|---|---|
| 1.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach Beckenweiherallee 21 91522 Ansbach | Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen |
| 1.2 Staatliche Berufsschule Erlangen Drausnickstraße 1 d 91052 Erlangen | Stadt Erlangen, aus der Stadt Nürnberg: Regensbuger Str., Nordostpark (Str.), Rollnerstr., Pretzfelder Str., Merianstr., Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| 1.3 Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth Ottostraße 22 90762 Fürth | Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Nürnberg ohne die der Berufsschule Erlangen zugeordneten Straßen |
| 1.4 Staatliche Berufsschule Roth Brentwoodstraße 41 91154 Roth | Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land |

Die Rahmenlehrpläne der genannten Ausbildungsberufe sehen in der 10. Jahrgangsstufe eine gemeinsame Beschulung der verschiedenen IT-Berufe vor.

2. Auszubildende der Ausbildungsberufe Fachinformatiker und Fachinformatikerin der Fachrichtungen Systemintegration, Anwendungsentwicklung, Daten- und Prozessanalyse sowie Digitale Vernetzung mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab Schuljahr 2021/22 in der Jahrgangsstufe **11** nachfolgende Berufsschulen als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der jeweiligen Berufsschule befindet:

| Schule | Einzugsbereich/Beschäftigungsort |
|--|---|
| 2.1 Staatliche Berufsschule I Ansbach | Stadt Ansbach, Landkreise Ansbach, Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim, Weißenburg-Gunzenhausen |
| 2.2 Staatliche Berufsschule Erlangen | Stadt Erlangen, aus der Stadt Nürnberg: Regensbuger Str., Nordostpark (Str.), Rollnerstr., Pretzfelder Str., Merianstr., Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| 2.3 Martin-Segitz-Schule Staatliche Berufsschule III Fürth | Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Nürnberg ohne die der Berufsschule Erlangen zugeordneten Straßen |
| 2.4 Staatliche Berufsschule Roth Brentwoodstraße 41 91154 Roth | Landkreis Roth, Stadt Schwabach, Landkreis Nürnberger Land |

Die Rahmenlehrpläne der genannten Ausbildungsberufe sehen in der 11. Jahrgangsstufe eine gemeinsame Beschulung in folgenden Ausbildungsberufen vor:

- Fachinformatiker - Systemintegration
- Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung
- Fachinformatiker - Daten- und Prozessanalyse
- Fachinformatiker - Digitale Vernetzung.

3. Auszubildende des Ausbildungsberufs IT-System-Elektroniker und IT-System-Elektronikerin mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2021/22 ab der Jahrgangsstufe **11** die

Staatliche Berufsschule Erlangen

als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der Berufsschule befindet.

4. Auszubildende der Ausbildungsberufe Kaufmann und Kauffrau für IT-Systemmanagement sowie Kaufmann und Kauffrau für Digitalisierungsmanagement mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2021/22 ab der Jahrgangsstufe **11** die

Ludwig-Erhard-Schule Staatliche Berufsschule II Fürth

als Gastschüler zu besuchen, soweit sich der Beschäftigungsort nicht im Grundsprengel der Berufsschule befindet.

5. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Verordnung über die Einrichtung eines Landesfachsprengels an der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) im Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin - Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten

Vom 18. Februar 2021

Aufgrund von Art. 34 Abs. 2 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) An der Staatlichen Berufsschule Lindau (Bodensee) wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin Schwerpunkt Wärme-, Kälte- und Schallschutzarbeiten eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst den Freistaat Bayern.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2021/2022 für alle Jahrgangsstufen wirksam.

§ 2

Sonstige dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende Sprengelregelungen werden aufgehoben.

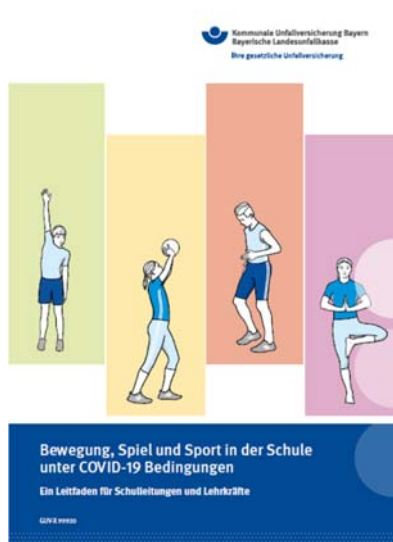
§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Augsburg, den 18. Februar 2021

Regierung von Schwaben
Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

Leitfaden "Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19 Bedingungen"



"Bewegung, Spiel und Sport sind wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen Bildung und für die gesunde physische und psychische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unerlässlich. Gerade in Zeiten der Pandemie, in der außerschulische Angebote weitestgehend wegfallen, kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Nur der Schulsport kann alle Schülerinnen und Schüler erreichen und körperlicher Inaktivität und enormer psychischer Belastung von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken."

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse trägt diese Empfehlung der KMK vollumfänglich mit und hat hierzu einen Leitfaden für Schulleitungen und Lehrkräfte zur Umsetzung von Bewegung, Spiel und Sport unter COVID-19 Bedingungen entwickelt.

Dieser steht zum Download auf der Homepage der Kommunalen Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse bereit:



<https://t1p.de/Leitfaden-SportKUVB>

Der Leitfaden gibt Empfehlungen und Hilfestellungen, wie die Schulleitungen unter Berücksichtigung der aktuellen staatlichen Vorschriften, der Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des lokalen Infektionsgeschehens Sportunterricht bzw. gesundheitsförderliche Bewegungsangebote (auch im Distanzunterricht) umsetzen können.

Die Regierung von Mittelfranken weist darauf hin, dass der Leitfaden für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule unter COVID-19 Bedingungen nur unter Berücksichtigung der aktuellen kulturministeriellen Schreiben und des jeweils gültigen Rahmenhygieneplans umgesetzt werden kann.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Für die staatlich anerkannte private Regens-Wagner-Schule Zell, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf suchen wir zum 1. August 2021

**eine Sonderschulkonrektorin oder einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)
BesGr. A 14 + AZ.**

Schulträger ist die Regens-Wagner-Stiftung Zell. An beiden Förderschulen werden im Schuljahr 2020/2021 insgesamt ca. 77 Kinder und Jugendliche in 12 Klassen unterrichtet. Daneben wird noch eine Gruppe der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) mit neun Kindern geführt.

Die Schule sucht:

- eine Beamtin/einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik mit Erfahrung als Mitarbeiter/in in der Schulleitung an Förderschulen mit oben genannten Förderschwerpunkten

Außerdem wird erwartet:

- Kompetenzen in den Bereichen Personalführung, Kommunikation und Kooperation.
- Ein hohes Maß an Organisations- und Teamfähigkeit sowie psychischer und physischer Belastbarkeit
- EDV-Kenntnisse im Allgemeinen und insbesondere in der gängigen Schulverwaltungssoftware
- Identifikation mit den christlichen Werten des Trägers und aktive Mitwirkung bei der Umsetzung des Leitbildes des katholischen Trägers
- Organisatorische Leitung der Schule und aktive und innovative Gestaltung des Schulentwicklungsprozesses
- Konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Bereichen des Trägers (insbesondere mit der Gesamtleitung des regionalen Zentrums Regens Wagner Zell, Zentralverwaltung in Dillingen)

Die Anstellung kann privat bei der Regens-Wagner-Stiftung Zell oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen. Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **21. Mai 2021** an:

Geistlicher Direktor
Herr Rainer Remmele
Direktion der Regens-Wagner-Stiftungen
Kardinal-von-Waldburg-Straße 1
89407 Dillingen
Tel.: 09071 502-505
Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Erneute Ausschreibung:

Diakoneo KdöR sucht zum 1. August 2021 für die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Ansbach (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Rügländer Str. 1b, 91522 Ansbach)

**eine Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 15 + AZ)**

Die Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule, SFZ Ansbach, mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung besuchen etwa 250 Kinder und Jugendliche in derzeit zwei SVE-Gruppen und 19 Klassen. Das Kollegium umfasst ca. 40 Mitarbeitende aus verschiedenen Professionen (Lehrkräfte aus verschiedenen Fachrichtungen, HFL, Sozialpädagogen, Verwaltungsfachkräfte). Ehrenamtlich Mitarbeitende engagieren sich im Frühstücksprojekt der Schule.

Darüber hinaus verfügt die Schule über eine breite Palette an Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Die Angebote gliedern sich in:

- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Mobile Sonderpädagogische Hilfe im Kindergarten (MSH)
- Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklassen (DFK)
- Klassen 3 - 6 mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
- Klassen 7 - 9 als Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklassen (SDW)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD - herkömmlicher MSD, MSD in Kooperationsklassen, Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum SKBZ)
- Jugendsozialarbeit an Schulen für die Mittelschulstufe (JaS)
- Offene Ganztageschule für die Klassen 1 - 4 und 5 - 9 mit einem externen Kooperationspartner

Einzugsbereich ist das Stadtgebiet Ansbach sowie einzelne Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Von dem Bewerber (m/w/d) erwarten wir:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. Lehramt für Sonderpädagogik
- hohe Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum und im MSD
- Engagement bei der Schulentwicklung, der Profilbildung der Schule sowie der Schulorganisation
- Kooperationsbereitschaft und aktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen und Bereichen bei Diakoneo sowie mit außerschulischen Organisationen, Partnerinnen und Partnern
- Beratungskompetenz im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Eltern, anderen Schulen und Einrichtungen
- Bereitschaft den diakonischen Auftrag mitzutragen.

Neben umfangreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten wir Coaching/Supervision sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm.

Die Anstellung kann privat bei der Diakoneo KdöR oder gemäß Artikel 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Ihre Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen richten Sie bitte bis **21.05.2021** an Diakoneo KdöR, Vorstandsbereich Bildung, Vorstandsvorsitzender Dr. Mathias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Telefon: 09874 86393.

Dort können auch nähere Informationen eingeholt werden.

Der Evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung (Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof)

**eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

Schule: Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung
des Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e. V.,
Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (in der BesGr. A 14 + AZ)

Schule: Staatlich anerkanntes Förderzentrum
zur emotionalen und sozialen Entwicklung

Schüler: 104 Schüler in 11 Klassen der Grund- und Mittelschulstufe

Bemerkungen: Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Unterstützung und Beratung des Rektors in allen Führungsaufgaben
- Qualitätssicherung unseres Leistungsangebotes
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Langjährige Erfahrung in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung
- Enge Kooperation mit den angeschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen
- Umsetzung des Konzeptes des Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung und Weiterentwicklung des Schulprofils
- Erfahrungen und Kenntnisse bei der Systembetreuung
- Kontaktpflege mit Behörden, Verbänden und anderen Kooperationspartnern
- Erwartet werden besonderes Geschick im Umgang mit Schülern, mit deren Eltern, mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtung und der Jugendämter sowie überdurchschnittliche organisatorische Fähigkeiten

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige beim Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof schriftlich zu bewerben. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der geschäftsführende Vorstand, Herr Martin Burda, unter Tel. 09131 53530 gerne zur Verfügung.



Erneute Ausschreibung:

Der gemeinnützige Trägerverein der Privatschule Regina Stein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung (Virchowstr. 22, 90409 Nürnberg)

eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (m/w/d) (BesGr. A 15).

Schule: Psychologisch-Heilpädagogische Privatschule Regina Stein
- Nürnberg - Grund- und Teilhauptschule
Virchowstr. 22, 90409 Nürnberg, Telefon: 0911 514450
Förderzentrum mit Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor (in der BesGr. A15)

Schule: Staatlich genehmigtes Förderzentrum
zur emotionalen und sozialen Entwicklung

Schüler: 70 Schüler und Schülerinnen in 7 Klassen der Grund- und Mittelschulstufe

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Pädagogik bei Verhaltensstörungen)
- Erfahrung auf Leitungsebene in den verschiedenen Aufgabenfeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung, insbesondere in den Bestimmungen und der Durchführung der Offenen Ganztagschule
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen, die Fähigkeit im Team zu arbeiten, Fähigkeit zur Problemlösung, hohe Belastbarkeit
- Beherrschung des Allgemeinen Schulverwaltungsprogramms
- Vertiefte Kenntnisse verhaltensmodifizierender Strategien und deren systematische Umsetzung im Schulalltag
- Umsetzung und Weiterführung des pädagogischen Konzepts der Schule, sowie die Durchführung entsprechender Fortbildungen, Weiterführung und Weiterentwicklung unserer Europäischen Erasmus-Projekte
- Notwendige Kenntnisse im Bereich Datensicherheit, betriebliche Arbeits-Sicherheits-Verordnungen,
- Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige beim dem Trägerverein „Privatschule Regina Stein e. V.“ Virchowstr. 22, 90409 Nürnberg schriftlich zu bewerben.

Es wird empfohlen, sich vorab telefonisch mit dem geschäftsführenden Vorstand, Frau Elke Stein, unter Tel. 0911 514450 in Verbindung zu setzen.

Die **Lebenshilfe Nürnberg e. V.** sucht für die **Jakob-Muth-Schule**, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 eine

Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ)
als zweite/n Vertreterin/Vertreter des Schulleiters.

Wir suchen eine engagierte, gestaltungsfreudige und humorvolle Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds der Lebenshilfe Nürnberg in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern sowie den Verantwortlichen in Schulleitung, in Tagesstätten- und Hortleitung, beim privaten Träger und der Regierung den Innovationsprozess und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u.a.:

- Langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums,
- Kompetentes Handeln und wertschätzendes Auftreten gegenüber Schülern, Eltern und Team,
- Die Fähigkeit zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, mutige Entscheidungen zu treffen und diese kooperativ und zielgerichtet durchzusetzen,
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung inklusiver und kooperativer Förderung,
- Die Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines großen Förderzentrums an vier Standorten umzugehen,
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste, Hort, Partnerschulen).
- Motivation und Fähigkeit Kolleginnen und Kollegen und Schüler an Außenstandorten zu begleiten und zu führen und ihre Interessen in der Schulfamilie zu vertreten und mit den Leitgedanken der Jakob-Muth-Schule zu verbinden.
- Kreativität und Ideenreichtum bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Erfahrung und Haltung zur reflektierten Mitarbeiterführung in einer produktiven und wertschätzenden Schumatmosphäre
- Lust und Ideenreichtum beim Aufbau und der Implementierung von digitalen Werkzeugen und Strukturen im Schulalltag
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen PC Anwendungen,
- Wenn möglich Schulleitungserfahrung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, bevorzugt Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Die **Jakob-Muth-Schule** ist eine Profilschule Inklusion und wird von ca. 235 Schülerinnen und Schülern in 24 Klassen und 64 Kindern in acht SVE-Gruppen besucht. Sechs Klassen werden als Partnerklassen an einer Grund- und einer Realschule mit hohen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Vier Klassen einer Grundschule werden in intensiver Kooperation mit Klassen der Jakob-Muth-Schule im Stammhaus gemeinsam unterrichtet und ganztägig in der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem integrativen Hort betreut. Die Berufsschulstufe arbeitet mit sechs Klassen nach einem stark lebenswelt- und projektorientierten Konzept an einem eigenen Standort.

Die **Lebenshilfe Nürnberg e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrative Kindergärten, Tagesstätten, Werk Stadt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Wohnheimen, Offene Hilfen und Beratungsstellen.

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens 21. Mai 2021** an den Schulleiter der Jakob-Muth-Schule, Herrn Andreas Jesberger, Waldaustraße 21, 90441 Nürnberg.

Für Fragen steht Ihnen Herr Jesberger unter der Tel.-Nr. 0911 58793 911 oder per Mail unter jesbergera@lhnbg.de gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme innerhalb einer Woche an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor



**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Rezensionen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlungs zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

252. Ergänzung, 109,47 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190252

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 36,49 €, Art.-Nr. 08250044

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

11. Ergänzung, 121,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149011

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

236. Ergänzung inkl. Grundkurs Schulmanagement XXVI (68444000), 137,90 €,

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243236

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

149. Ergänzung, 229,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247149

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

209. Ergänzung, 131,31 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249209

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 14,59 €, Art.-Nr. 66600057

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

96. Ergänzung, 134,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329096

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

50. Ergänzung, 123,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327050